



RSV Sugenheim 1947 e.V.

RSV Sugenheim, Am Sportplatz 1, 91484 Sugenheim

KONZEPT ZUM EINGESCHRÄNKTEM TRAININGSBETRIEB FUSSBALL/JUGENDFUSSBALL

Trainingsbetrieb des RSV Sugenheim unter Einhaltung der Hygienevorschriften



RSV Sugenheim 1947 e.V.
Am Sportplatz 1
91484 Sugenheim

Tel.: 09165/770

info@rsv-sugenheim.de
www.rsv-sugenheim.de

Inhalt

1.	Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb beim RSV Sugenheim	3
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im eingeschränkten Trainingsbetrieb	4
2.1.	Gesundheitszustand	4
2.2.	Minimierung der Risiken	4
2.3.	Organisatorische Voraussetzungen	4
2.4.	Hygiene- und Distanzregeln	5
2.5.	Organisatorische Umsetzung	5
2.6.	Einschränkungen bei Trainingsinhalten	7
2.7.	Ergänzende Hinweise und Besonderheiten	7
3.	Trainingsübungen	7
4.	Belegungsplan Trainingsplätze	8
4.1.	Trainingsplätze/-zeiten für die Junioren	8
4.2.	Trainingsplätze/-zeiten für die Herren/Senioren	8



1. Leitfaden zum eingeschränkten Trainingsbetrieb beim RSV Sugenheim

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Anordnungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren.

Unter Beachtung behördlichen Anordnungen und der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat der RSV Sugenheim ein Konzept zum eingeschränkten Trainingsbetrieb erstellt.

Ziel des Konzeptes ist es, einen Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung, der Unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim und der Gemeinde Markt Sugenheim für die Mitglieder der Abteilungen RSV Sugenheim Fußball und der SG Juniorenfußball Ehegrund zu ermöglichen.

Gerade für die Kinder und Jugendlichen ist es wichtig ein gemeinsames Sporttreiben zu ermöglichen, um so die sozialen Kontakte wieder aufzunehmen und zu stärken. Dabei soll das „Miteinander“ und das „Gemeinschaftsgefühl“ unter Schutz der Gesundheit im Vordergrund stehen.

Vor diesem Hintergrund kann ein Trainingsbetrieb unter Einhaltung folgender Maßnahmen wieder stattfinden:

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
3. Ausübung entweder alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer)
4. kontaktfreie Durchführung
5. keine Nutzung von Umkleidekabinen
6. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
7. keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
8. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
9. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig
10. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
11. keine Zuschauer

2. Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften im eingeschränkten Trainingsbetrieb

2.1. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben, bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
Der Trainer und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung im eigenen Haushalt zu informieren.
- Bei einem positiven Test eines Spielers auf das Corona-Virus (COVID-19) muss die komplette Kleingruppe, mit der er trainierte, mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Der Trainer und der Corona-Beauftragte des Vereins sind umgehend über eine positive Testung eines Spielers zu informieren.

2.2. Minimierung der Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme am Training verzichten.

2.3. Organisatorische Voraussetzungen

- Ansprechperson im Verein ist der eingesetzte Corona-Beauftragte, der als Koordinator für sämtliche Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.
- Als Corona-Beauftragter des RSV Sugenheim 1947 e.V. wurde **Sebastian Thiehove** durch die Vorstandschaft eingesetzt.
- Trainer werden umfassend durch den Corona-Beauftragten des Vereins, oder von ihm beauftragte Personen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb unterwiesen.
- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang des Sportgeländes ausgehängt und werden vorab allen Beteiligten zur Verfügung gestellt, zum Beispiel über die Homepage.
- Auf der Sportanlage werden drei Spender für Handdesinfektionsmittel angebracht.

2.4. Hygiene- und Distanzregeln

- Handdesinfektion oder alternativ Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach dem Training ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.
- Keine körperlichen Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale (z.B. Händeschütteln) durchführen.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Trinkpausen werden unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregelung durchgeführt.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden durch die Trainer auf dem Trainingsplatz bereitgestellt. Dazu sind Einweghandschuhe zu tragen.
- Auf die Verwendung von Leibchen wird verzichtet.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und durch den jeweiligen Trainer unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

2.5. Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

- Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer oder Betreuer) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Das Führen der Anwesenheitslisten ist nur in Papierform möglich und sind im Sportheim aufzubewahren.
- Zum Trainingsbeginn lässt sich der Trainer die Symptomfreiheit der Teilnehmer gemäß Punkt 2.1 mündlich bestätigen. Teilnehmer, die das Vorliegen von Symptomen nennen, sind vom Training ausgeschlossen.

An- und Abreise

- Die Teilnehmer kommen möglichst mit dem Fahrrad oder dem privaten PKW einzeln an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen freihalten. Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) kommen bereits umgezogen zum Sportgelände.

Auf dem Sportgelände, einschl. Zu- und Abgang

- Die Nutzung und das Betreten der Trainingsplätze sind nur für die Trainingsteilnehmer erlaubt, und nur wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Die Nutzung von Kabinen, Duschen und Vereinsräumlichkeiten ist untersagt.
- Der Zugang zu Toiletten, sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Das Betreten des Trainingsgeländes durch Eltern oder Begleitpersonen ist nicht erlaubt.

Auf dem Trainingsplatz

- Die Trainingsdurchführung hat unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln stattzufinden.
- Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
 - Individualzonen für jeden Teilnehmer sind einzurichten.
 - Individualzone dient zur Ablage der Trinkflasche und Gepäckstücken
 - Maße Individualzone = 1m x 1m
 - Abstand zur nächsten Individualzone: min. 1,5 Meter
- Der Trainer teilt zum Zweck der Durchführung der Trainings die Mannschaft in Kleingruppen von bis zu fünf Personen inkl. Trainer/Betreuer ein. Die Kleingruppen bleiben in Ihrer Zusammensetzung für alle Trainings stets gleich und dürfen nicht gemischt werden.
- Für jede Kleingruppe ist ein Trainer/Betreuer zuständig. Die Zuständigkeit eines Trainers/Betreuers darf zwei Kleingruppen pro Training nicht übersteigen. Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Auf einer Spielfeldhälfte dürfen maximal zwei Kleingruppen voneinander räumlich getrennt trainieren.
- Die Belegung eines kompletten Spielfeldes erfolgt durch maximal vier Kleingruppen.
- Übungsaufbauten sollen idealerweise vor Trainingsbeginn durchgeführt werden.
- Auf größere Übungsaufbauten während der Trainingszeit soll weitestgehend verzichtet werden.



2.6. Einschränkungen bei Trainingsinhalten

- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes z.B.:
 - Übungen mit technischem Schwerpunkt
 - Dribbeln
 - Passen
 - Schießen
 - Ball- an und Mitnahme
 - Übungen mit taktischem Schwerpunkt
 - Freilaufverhalten
 - Zusammenspiel
 - Koordinations-/Schnelligkeitstraining
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Minispiele (2vs2 / 3vs3 / etc.) dürfen nicht durchgeführt werden.
- Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.
- Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.

2.7. Ergänzende Hinweise und Besonderheiten

- Das Training wird ausschließlich als Freiluftaktivität durchgeführt.
- Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften erfolgt am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Dieses Konzept zum „eingeschränkten Trainingsbetrieb“ ist auf der Homepage des RSV Sugenheim unter www.rsv-sugenheim.de einsehbar.
- Änderungen einzelner Maßnahmen/Vorgaben können an die aktuellen behördlichen Anordnungen oder Empfehlungen in Abstimmung mit der Unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vorgenommen werden.

3. Trainingsübungen

- Die Verbandstrainer des BFV haben eine Reihe praktischer Übungsformen für ein eingeschränktes Fußballtraining zusammengestellt. Ihr findet diese ab 11. Mai online unter www.zusammenhalt.bayern. Auch der DFB bietet online Trainingshinweise unter <https://www.dfb.de/trainer/artikel/das-trainingnach-der-corona-pause-3155/>
- Die von BFV und DFB vorgeschlagenen Übungsformen sind nur erlaubt, soweit sie mit den oben genannten Regelungen vereinbar sind, bzw. sind sie an diese anzupassen.

4. Belegungsplan Trainingsplätze

4.1. Trainingsplätze/-zeiten für die Junioren

- Zunächst wird das Training für die Mannschaften U12 (D-Junioren) und älter gem. nachfolgender Übersicht wieder aufgenommen.
- **Trainingsbeginn ist für Freitag, den 08.06.2020** geplant.

Wochentag	Uhrzeit	Mannschaft	Ort
Montag	18:00 – 19:30	B- Junioren	B-Platz
Dienstag	19:00 – 20:30	A-Junioren	B-Platz
Mittwoch	18:00 – 19:30	D1 & D2-Junioren	B-Platz & C-Platz
Donnerstag	17:15 – 18:45	F1 & F2- Junioren	A-Platz
Donnerstag	17:30 – 19:00	E1 & E2-Junioren	B-Platz
Freitag	17:15 – 18:45	G-Junioren	B-Platz

- Über die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Kleinfeld (bis U11-Junioren) wird separat durch den Corona-Beauftragten unter Einbindung der Trainer entschieden.
- Aus Sicht des BFV empfiehlt sich, dass vor der Wiederaufnahme des Trainings für U11 und jünger die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von 2 Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen.

4.2. Trainingsplätze/-zeiten für die Herren/Senioren

- **Trainingsbeginn ist für Freitag, den 05.06.2020** geplant.

Wochentag	Uhrzeit	Mannschaft	Ort
Freitag	19:00 – 21:30	1.Herren	B-Platz
Freitag	19:00 – 21:30	2.Herren	C-Platz